

[beginnend noch unter Robert] alles [also auch Konstantinopel] verloren⁹⁴. Dies geht über einen lediglich intendierten und aufgrund der Ablehnung der Lateiner dann doch nicht vollzogenen Frontwechsel Ivan Asens eindeutig hinaus: Der Bulgarenzar müsste nicht nur verhandelt haben, sondern militärisch oder doch zumindest diplomatisch so nachhaltig aktiv geworden sein, dass Theodor Doukas von weiteren Vorstößen in Thrakien hätte Abstand nehmen müssen. Zeitlich kommen für eine solche Initiative Ivans Asens nur die Jahre 1225–1227 in Frage, denn 1228/29 mussten Konstantinopel und der lateinische Restbesitz in Thrakien nicht mehr vor Theodor ‘gerettet’ werden: Im Mai 1227 hat dieser sich in Thessaloniki zum Kaiser krönen lassen; vom Sommer 1228 bis Anfang 1229 hat er sich dann im epirotischen Westen seines Reiches aufgehalten⁹⁵, und währenddessen wurde im September 1228 sogar ein Waffenstillstand mit einjähriger Laufzeit zwischen Theodor und dem Lateinischen Kaiserreich⁹⁶ abgeschlos-

94) ‘Ernoul’ (wie Anm. 26) S. 393 f.

95) Vgl. S. 139 f. mit Anm. 105–106.

96) CESSI, *Deliberazioni* 1 (wie Anm. 55) Nr. 140 S. 209 f. – Der Vertrag von Anfang September 1228 dürfte kaum unmittelbar auf eine ‘heiße’ Kampfphase zwischen beiden Parteien in den Monaten zuvor gefolgt sein, sondern eher auf eine diffuse Nicht-Krieg-Nicht-Friedens-Phase, denn von Gefangenenaustausch o.ä. ist in diesem Waffenstillstandsabkommen nicht die Rede; regelungsbedürftig fand man lediglich die Wiederfreigabe des unbehinderten Handels für die Kaufleute aus beiden Reichen und daneben noch ein unbehindertes Rückkehrrecht der Einwohner im Umland der von den Lateinern noch gehaltenen Festungen Bizye (*Vizoi*), Brysis (*Bixi*) und Gehenna (*Genna*) (ca. 80 km östlich von Adrianopel in Richtung auf das Schwarze Meer zu) in ihre Wohnstätten. Im Sommer 1228 dürfte in Thrakien also lediglich noch ein lokaler Kleinkrieg zwecks wirtschaftlicher Schädigung der jeweils anderen Seite im Gange gewesen sein. – Dieser Vertrag ist bei DÖLGER/WIRTH, *Regesten* 3 (wie Anm. 59) Nr. 1717a S. 17 gleich in doppelter Weise falsch aufgefasst: erstens als ein „Friedensvertrag“ und zweitens wie ein Vertrag des Reiches von Nikaia mit Theodor. Und er ist durchaus auch präziser als auf „aout – 14 septembre 1228“ zu datieren (so HENDRICKX, *Regestes* [wie Anm. 8] Nr. 164 S. 111 f.) und auch kein Vertrag vom 11. Dezember 1228 gewesen (so NICOL, *Despotate* [wie Anm. 2] S. 108 und VENNING, *Chronology* [wie Anm. 8] S. 571 sowie BREDENKAMP [wie Anm. 8] S. 146 [„backdated to the 14th of September“]). Seine Laufzeit begann *a XIII. die presentis mensis Septembris secunde indictionis*; er ist also in der ersten September-Hälfte abgeschlossen worden. Am 11. Dezember 1228 wurde über ihn in Venedig beraten und eine Kopie zu Archivierungszwecken in den *Liber Comunis* eingetragen, vgl. Anm. 55. (Woher Hendrickx wissen will, Narjot de Toucy sei erst im August 1228 Regent des Lateinischen Kaiserreichs geworden, ist im Übrigen auch rätselhaft). – Lediglich BREDENKAMP S. 145 f. lässt diesem Vertrag (bei ihm vom Jahresende 1228) ohne Quellenbelege noch einmal eine militärische